

**Protokoll der ersten Sitzung des Landesarbeitskreises  
Recos 14 - Anwender Hessen/Thüringen**

**am 17.04.1997 bei der Kreisverwaltung Main-Taunus, Hofheim**

**Tagesordnung**

TOP 1 Zielsetzung eines Landesarbeitskreises Recos 14

TOP 2 Umfang des Einsatzes von Recos 14 bei den Teilnehmern

TOP 3 Einführung von Recos 14

TOP 4 Schulung / Unterlagen

TOP 5 Textschnittstelle

TOP 6 Weiterentwicklung von Recos 14

TOP 7 Organisatorisches

Teilnehmer: s. anliegende Liste

Moderation: Uwe Weidner, KJA Main-Taunus

Nach der Begrüßung der Teilnehmer durch den stellvertretenden Jugendamtsleiter des Main-Taunus-Kreises, Herrn Weichlein, wurde zunächst der Hintergrund und die Zielsetzung des Treffens durch Herrn Weidner erläutert.

**TOP 1 Zielsetzung des Landesarbeitskreises (LAK)**

In mehreren anderen Bundesländern existieren bereits LAK, die gemeinsame Interessen der angeschlossenen Jugendämter vertreten.

Da in den vergangenen zwei Jahren auch in Hessen die Zahl der Anwender von Recos 14 bzw. der in einer Planungsphase befindlichen Jugendämter steigt, sollte auch Hessen/Thüringen künftig entsprechend vertreten sein. Dies gilt insbesondere für die Sitzungen des Bundesarbeitskreises der Recos 14 - Anwender, der in der Regel zweimal jährlich bei der Firma Dr. Richtmann + Eder stattfinden.

Ziele des LAK sind darüber hinaus

- regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen den Anwendern
- ggf. schnellere / kostengünstige Umsetzung landesspezifischer Regelungen
- gegenseitige Hilfestellung bei der praktischen Anwendung
- gemeinsame Einforderung von Lösungen/Verbesserungen bei Dr. Richtmann + Eder

Der LAK wird nach übereinstimmender Auffassung stets nur die Interessen nach außen vertreten können, über die sich alle Teilnehmer einig sind.

Der Vorschlag, mit dem Bundesland Thüringen einen gemeinsamen LAK zu bilden, bis ggf. in Thüringen ein eigener LAK gegründet wird, wurde begrüßt.

## TOP 2 Einsatz von Recos 14 bei den Teilnehmern

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erläuterten den derzeitigen Umfang des Recos 14 - Einsatzes in den jeweiligen Jugendämtern.

Derzeit sind bei neun Jugendämtern in Hessen / Thüringen die Sachgebiete

- Amtsvormundschaft
- Unterhaltsvorschuß
- Wirtschaftliche Jugendhilfe

mit Recos 14 in der Testphase bzw. bereits im Echteinsatz, wobei einzelne Anwender eines der Sachgebiete derzeit ausschließen aufgrund anderer vorhandener Software bzw. einer beabsichtigten Rangfolge bei der Einführung.

Das KGRZ Kassel ist für den nordhessischen Bereich zuständig und betreut insoweit den Einsatz von Recos 14 in den dortigen Jugendämtern. Grundlage hierfür ist ein Rahmenvertrag mit Dr. Richtmann + Eder. Es bestehen darüber hinaus Überlegungen, für ganz Hessen einen Rahmenvertrag zu schließen.

Im Hinblick auf den Umfang des Recos 14 - Einsatzes in den Jugendämtern wurde insgesamt festgestellt, daß der

- **Soziale Dienst** und die
- **Jugendhilfeplanung**

bislang fast keine Anbindung an Recos 14 haben.

Einerseits ist dies naturgemäß darauf zurückzuführen, daß Recos 14 ursprünglich für den Verwaltungsbereich eines Jugendamtes entwickelt wurde, andererseits besteht ein sehr großes Interesse daran, künftig auch den Sozialen Dienst anzubinden.

Es besteht ferner der Wunsch, bei der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der Jugendhilfepflicht auch Recos 14 einzusetzen.

Insofern wurde vereinbart, daß jeder Teilnehmer zu diesem Thema in seinem „Heimat“-Jugendamt ermittelt, welche Erwartungen seitens der Sozialen Dienste und der Jugendhilfepflicht an eine Software gestellt werden.

Welche Möglichkeiten derzeit vorhanden sind und welche Maßnahmen in dieser Hinsicht von der Firma Dr. Richtmann + Eder unternommen werden, sollte nach übereinstimmender Auffassung bei einem der nächsten Treffen des LAK ausführlich besprochen werden.

Insbesondere die künftige Zusammenarbeit zwischen Dr. Richtmann + Eder und dem ISA-Institut ist hier zu klären. Ggf. könnte zu diesem Thema auch ein Referent eingeladen werden und als Ziel der Entwurf eines Pflichtenheftes angestrebt werden.

## **TOP 3 Einführung von Recos 14**

Für die Jugendämter, die Recos 14 noch nicht eingeführt haben, sind die Erfahrungen der anderen Teilnehmer im Echtbetrieb von Interesse.

Der Ablauf der Einführung beim Jugendamt des Main-Taunus-Kreises wurde durch Herrn Weidner dargestellt. Als wesentlicher Aspekt ist zu berücksichtigen, daß die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugendämtern unmittelbar an der Entscheidung für ein Verfahren und an der Vorbereitung des Einsatzes beteiligt werden.

Bestätigt wurde von mehreren Seiten, daß die Unterstützung durch die Firma Dr. Richtmann + Eder hier verbesserungsfähig sei. In der Regel finde ein einmaliges Organisationsgespräch statt, daß aufgrund der vielfältigen Voraussetzungen, die ein Jugendamt zu schaffen hat, nicht ausreicht.

Wünschenswert wäre eine Unterstützung, die - frühzeitig - insbesondere den Systemverantwortlichen dabei hilft, Recos 14 auf die Belange des örtlichen Jugendamtes abzustimmen. Oftmals fehlt es an konkreten und ins Detail gehenden Kenntnissen, welche Maßnahmen vor einer Einführung von Recos 14 durchzuführen sind.

### Betreuung der Recos 14 - Anwender

Auf Wunsch einiger Teilnehmer wurde von Herrn Weidner eine Möglichkeit dargestellt, die Benutzer von Recos 14 in der Einführungsphase und im Echteinsatz zu betreuen.

Nach den Erfahrungen der meisten Teilnehmer erscheint es sinnvoll, daß der Systemverwalter dem Jugendamt selbst angegliedert ist. Die Betreuung der Anwender, die Kontaktierung des Supports bei Dr. Richtmann + Eder und die Vermittlung zwischen hausinternen Stellen ist nur dann fachgerecht möglich.



## TOP 4 Schulung / Unterlagen

Die Schulungen bei den Teilnehmern, die Recos 14 bereits anwenden, wurden stets zwischen Stammdaten- und Buchhaltungsschulungen getrennt.

Insgesamt sind die Schulungen zufriedenstellend verlaufen, wenn auch vereinzelt die pädagogischen Fähigkeiten der Schulenden verbessert werden könnten. Als Hinweis an künftige Recos 14 - Anwender wurde erwähnt, daß die Teilnehmer bei Schulungen den gleichen Kenntnisstand haben sollten.

Kritisiert wurde, daß die das Verfahren begleitenden Unterlagen entweder veraltet oder nicht ausführlich genug sind.

Insbesondere wurden die folgenden Erfahrungen gemacht:

- Schulungsunterlagen entsprechen nicht den aktuellen Programmversionen
- Schulungsunterlagen sind nicht als Nachschlagewerk für den Alltag geeignet
- Schulungsunterlagen für Systemverwalter sind äußerst dürftig
- Es gibt kein Anwenderhandbuch im eigentlichen Sinne
- Es gibt kein Handbuch für Systemverwalter

Hieraus ergibt sich eine konkrete Forderung an Dr. Richtmann + Eder, da zu einem EDV-Verfahren dieser Preisklasse entsprechende Unterlagen gehören und nach Ansicht der Teilnehmer mit den gekauften Lizenzen bereits bezahlt sind.

Die zusätzlichen verlangten Kosten für jede einzelne Schulungsmappe wurden insoweit als unvertretbar betrachtet.

Als Besonderheit ist auch in diesem Zusammenhang zu erwähnen, daß das KGRZ Kassel für die nordhessischen Anwender künftig selbst Schulungen durchführen kann.

Angesichts der Preise für Schulungen durch Dr. Richtmann + Eder wäre es wünschenswert, wenn ähnliche Alternativen auch für andere Anwender vorhanden wären. Allerdings ist die Firma Dr. Richtmann + Eder bei der „Autorisierung“ von Personen, die Schulungen durchführen dürfen, sehr restriktiv.

## TOP 5 Textschnittstelle

Der geplante TOP „Anbindung an HKR-Verfahren“ wird in einem der nächsten Treffen besprochen, da das Thema Textschnittstelle auf mehrfachen Wunsch vorgezogen werden sollte.

Seitens des Anbieters wurden verschiedene Möglichkeiten geschaffen, Textverarbeitung über die UNIX-Textsysteme bzw. in Recos 14 integrierte Standardbriefe hinaus zu betreiben und Recos 14 mit dem jeweiligen Verfahren zu verbinden. Es stehen z.B. für Winword und Word Perfect Schnittstellen zur Textverarbeitung/Brieferstellung und zusätzlich für Urkunden zur Verfügung.

~~Die Teilnehmer setzen bis auf eine Ausnahme als Textverarbeitungssystem Winword ein.~~

Das von Dr. Richtmann + Eder vertriebene Makro zur Nutzung der Textschnittstelle Recos 14 unter Winword wird bei einigen Teilnehmern eingesetzt. Nach Kenntnis der Teilnehmer kann dieses Makro bislang noch keine Serienbriefschnittstelle, sondern nur die aus einem Einzelfall erstellte Schnittstellendatei auslesen. Eine Funktion Serienbrief ist jedoch vorgesehen.

Da das Winwordmakro an bestimmte Hardwarevoraussetzungen geknüpft ist (lokale Festplatten am Arbeitsplatz) und einige Nachteile hat (jeder Benutzer nur in einem Bereich einzurichten, unter DOS/Windows 3.x nur kurze Dateinamen für Vordrucke), haben einige Anwender bereits eigene Makros erstellt.

Kritisiert wurde der sehr hohe Preis für die Aufbereitung einer Standardfunktion, die eigentlich bereits in Winword enthalten ist.

## **TOP 6      Weiterentwicklung von Recos 14**

Der aktuelle Sachstand (letzter Bundesarbeitskreis, Pflichtenheft, PRONOT) in der Entwicklung des Verfahrens wurden zusammengefaßt dargestellt.

### Kostenbeitrags- und Unterhaltsberechnungen

Über die bereits unter TOP 2 erwähnte Anregung hinaus, zu dem Thema „Anbindung Sozialer Dienst / Jugendhilfeplanung“ ein gesondertes Treffen zu veranstalten, wurde mehrfach der Wunsch geäußert, die in Recos 14 enthaltenen Kostenbeitrags- und Unterhaltsberechnungsprogramme als besonderes Thema zu behandeln.

Festzuhalten ist, daß die Berechnung von Kostenbeiträgen nach den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche Fürsorge nicht den in Hessen und Thüringen anzuwendenden Richtlinien für die Heranziehung entspricht. Insofern ist ein für die Mitarbeiter wesentlicher Teil des Verfahrens in Hessen und Thüringen nicht nutzbar.

Ähnliches gilt für die Unterhaltsberechnung. In Recos 14 werden die Maßstäbe des OLG Düsseldorf angewandt. Für die Teilnehmer gilt jedoch die Rechtsprechung des OLG Frankfurt bzw. des Senats Kassel.

Im Rahmen eines Lizenzvertrages eines hessischen Anwenders ist die Bestimmung enthalten, daß Dr. Richtmann + Eder ein den hiesigen Richtlinien entsprechendes Berechnungsprogramm entwickelt, sobald mehrere Anwender gleichartiges Interesse anmelden.

Es wird daher für Hessen/Thüringen bei der nächsten Sitzung des Bundesarbeitskreises eine entsprechende Forderung aufgestellt.

Außerdem soll zu den Berechnungsprogrammen, die derzeit in Recos 14 integriert sind, Herr Merk eingeladen werden.

Übereinstimmend wurde beschlossen, das Thema Berechnungsprogramme zum Hauptgegenstand der nächsten Sitzung zu machen. Teilnehmen sollen dann zusätzlich Mitarbeiter der Wirtschaftlichen Jugendhilfe der einzelnen Jugendämter und Herr Lappöhn vom LJA Hessen.

## Statistik

Zum Thema Statistik wurde erwähnt, daß bundesweit die UVG-Statistik für 1997 nunmehr auch nach Altersgruppen der Kinder zu trennen ist. Da dies eine gesetzliche Vorgabe ist, wird von Dr. Richtmann + Eder erwartet, daß Recos 14 bis zum Jahresende 1997 entsprechend überarbeitet ist.

## Datenschutz

Der Vorteil der gemeinsamen Datenhaltung der verschiedenen Sachgebiete ist nach übereinstimmender Auffassung im Hinblick auf den Datenschutz zu relativieren.

Es kann nach Ansicht der Teilnehmer u.U. bei genauer Prüfung des Verfahrens Recos 14 durch Datenschutzbeauftragte dazu führen, daß allein die Weitergabe der Adressen aller Beteiligten in ein anderes Sachgebiet zu einer Beanstandung führt.

Recos 14 sollte auf Wunsch des LAK dahingehend erweitert werden, daß bei der Übergabe eines Falles in ein weiteres Sachgebiet für jede Adreßmaske entschieden werden muß, ob diese weitergegeben wird. Ggf. wäre sogar die Entscheidung für bestimmte Bestandteile einer Adresse einzeln zu treffen.

Problematisch wird von den Teilnehmern die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen insbesondere gesehen, wenn eine Anbindung von Sozialem Dienst und der Jugendhilfeplanung realisiert ist.

Als Ziel wurde eine „fall- und beteiligtenbezogene Entscheidung über die Datenweitergabe an andere Sachgebiete“ formuliert.

## Recos 14 für Windows NT

Einige Teilnehmer planen die Einführung von Recos 14 unter Windows NT. Derzeitiger Sachstand ist nach Kenntnis der Teilnehmer jedoch, daß es noch keine neu programmierte Version von Recos 14 für Windows NT gibt, sondern das vorhandene Recos 14 mit Hilfe einer grafischen Oberfläche nun auch z.B. unter NT oder Windows 95 lauffähig ist und mit einigen Bedienungshilfen erweitert wurde.



Die auf der CeBit 97 präsentierte Version erlaubt einerseits die Bedienung nach herkömmlicher Art (Funktionstasten, etc.) und wurde insofern erweitert, daß die vorhandenen Funktionen über Schaltflächen aufgerufen und in Masken einzelne Felder angeklickt werden können und die Auswahl aus Fenstern mit Listen nun auch per Mausklick erfolgen kann.

Die von der Firma Dr. Richtmann + Eder zur Verfügung gestellte neue Recos 14-Broschüre wurde an die Teilnehmer verteilt.

## TOP 7 Organisatorisches

Übereinstimmend wurde es begrüßt, den LAK Hessen/Thüringen fortzuführen.

Für die nächsten Treffen wurde vorgeschlagen, die Veranstaltung in die verschiedenen Sachgebiete aufzuteilen, soweit Einzelthemen dies erfordern.

Noch nicht entschieden ist,

- ob am LAK nur teilnehmen soll, wer bereits Anwender ist
- wer Geschäftsführung / Vorsitz übernimmt.

Vorgeschlagen wurde, bis zu einer endgültigen Entscheidung bei jeder Sitzung den Teilnehmer zu bestimmen, der das nächste Treffen veranstaltet. Dieser soll bis zu der jeweiligen Sitzung die Organisation / Geschäftsführung übernehmen.

Zur Organisation des nächsten Treffens hat sich das KGRZ Kassel bereit erklärt. Termin wird September oder Oktober 1997 sein. Das nachfolgende Treffen würde der Landkreis Fulda veranstalten.

Frau Itzenplitz vom JA Ilm-Kreis erklärte sich bereit, die anderen Anwender in Thüringen über die Einrichtung des LAK zu informieren, das Protokoll weiterzugeben und zur Teilnahme am nächsten Treffen anzuregen.

Neben den Teilnehmern, die aus eigenem Interesse an der Bundesanwendertagung am 17.06.1997 in München teilnehmen werden (Stadt Frankfurt, KGRZ Kassel), soll für den LAK Hessen/Thüringen **Herr Weidner** vom KJA Main-Taunus in München teilnehmen.

(Uwe Weidner)

### Anlage

Teilnehmerliste

**Landesarbeitskreis Recos 14**  
**Hessen / Thüringen**  
**Teilnehmerliste**

Behörde	Name	Straße	Ort	Telefon
KGRZ Kassel	Günther Dann	Knorrstr. 30	34134 Kassel	0561/204-257
KGRZ Kassel	Birgit Rothauge	Knorrstr. 30	34134 Kassel	0561/204-103
Kreisjugendamt Fulda	Peter Dietz	Postfach 169	36006 Fulda	0661/6006-306
Kreisjugendamt Fulda	Markus Dostal	Postfach 169	36006 Fulda	0661/6006-226
Kreisjugendamt Hochtaunuskreis	Glenzer, Michael	Postfach 19 41	61289 Bad Homburg	06172/178989
Kreisjugendamt Hochtaunuskreis	Schulz-Thiel, Joachim	Postfach 19 41	61289 Bad Homburg	06172/178990
Kreisjugendamt Kassel	Udo Brand	Postfach 10 24 20	34024 Kassel	0561/1003-509
Kreisjugendamt Kassel	Martina Pristl-Hausmann	Postfach 10 24 20	34024 Kassel	0561/1003-433
Kreisjugendamt Main-Taunus	Uwe Weidner	Postfach 14 80	65704 Hofheim	06192/201-562
Kreisjugendamt Odenwaldkreis	Sabine Kassenberger	Postfach 13 51	64703 Erbach	06062/70-0
Kreisjugendamt Odenwaldkreis	Claudia Engelter	Postfach 13 51	64703 Erbach	06062/70-0
Kreisjugendamt Schwalm-Eder	Horst Abel	Postfach 12 62	34568 Homberg/Efze	05681/775-265
Landesjugendamt Hessen	Reinhard Lappöhn	Wilhelmshöher Allee 157-159	34121 Kassel	0561/3085-237
Stadt Frankfurt, DV-Abteilung	Wolfgang Demmel	Zeil 57	60313 Frankfurt	069/212-35945
Stadtjugendamt Frankfurt	Joachim Rüth	Zeil 57	60313 Frankfurt	069/212-36828
Stadtjugendamt Ilm-Kreis	Jutta Itzenplitz	Ritterstr. 14	99310 Arnstadt	03628/738-433
Stadtjugendamt Kassel	Bernd Ziegler	Postfach 10 26 60	34112 Kassel	0561/787-5012
Stadtjugendamt Kassel	Norma Kirst-Strauß	Postfach 10 26 60	34112 Kassel	0561/787-5161
Stadtjugendamt Kassel	Jürgen Hofeditz	Postfach 10 26 60	34112 Kassel	0561/787-5162
Stadtjugendamt Rüsselsheim	Dieter Hänssel	Postfach 11 80	65424 Rüsselsheim	06142/83-2151

Protokoll zusätzl. am R+E Hr. Weise  
R+E Hr. Ladden  
51.30  
51.36  
51  
Hr. Böhmert  
10  
16